

## AGBs

[www.habra.at](http://www.habra.at)

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN DER HABRA GMBH

### I. Anmeldung

1. Jede Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen zu Lehrgängen und Seminaren (Schulungen) sind schriftlich per Fax, per E-Mail oder über das Internet an das Schulungszentrum von HABRA zu richten.
2. Ihre Anmeldung wird nach Erhalt und unter Berücksichtigung freier Plätze fix gebucht. Nach der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mailadresse versandt.

### II. Umbuchung

Der Kunde kann schriftliche Umbuchungen von Standardkursen auf einen anderen Schulungstermin bis zehn Kalendertage vor Schulungsbeginn gebührenfrei vornehmen.

### III. Absage

Bei Umbuchungen zwischen dem neunten und vierten Kalendertag vor Schulungsbeginn stellt HABRA 25% der Schulungsgebühr in Rechnung. Ab drei Tage vor Schulungsbeginn fallen 50% der Schulungsgebühr an.

1. Der Kunde ist berechtigt, seine Anmeldung bis zehn Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei zu stornieren. Danach gelten folgende Regelungen:
  - a. Bei einer Absage innerhalb von neun bis vier Kalendertagen vor einer gebuchten Schulung werden 25% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
  - b. Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen vor einer gebuchten Veranstaltung werden 50% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
  - c. Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder bei Nichtteilnahme an der Schulung wird die volle Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
  - d. Bezieht sich die Absage auf eine firmenspezifische Schulung vor Ort, so ist die Absage ebenfalls bis zum zehnten Kalendertag kostenfrei. Ab dem vierten Kalendertag behalten wir uns vor, 50% der Schulungsgebühr in Rechnung zu stellen.
  - e. Muss HABRA eine Schulung aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde die gleiche Schulung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Schulungsgebühr fällt nur einmal an.
2. Alle Anmeldungen, Umbuchungen und Absagen müssen schriftlich per Fax oder E-Mail erfolgen.

### IV. Gebühren

1. Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste. Die Preisliste kann jederzeit angefordert werden. Die Preise schließen neben Teilnahmegebühr auch die erforderlichen Schulungsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtung und Systeme im Schulungszentrum mit ein. Pausenerfrischung und Mittagessen erfolgen auf Einladung der HABRA. Ansonsten sind in jedem Fall Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Teilnehmer bzw. vom Kunden selbst zu tragen.
2. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Schulungspreises.
3. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### V. Änderungen bei den Schulungen

HABRA behält sich das Recht vor, bei den Schulungen einen Ersatzreferenten einzusetzen, den Inhalt der Schulungen geringfügig zu modifizieren sowie gegebenenfalls Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen.

### VI. Exklusivschulung, Vor-Ort-Schulung

1. Schulungen vor Ort etc. können über den für Kunden zuständigen Vertriebsbeauftragten oder direkt bei HABRA angefragt werden. Diese Veranstaltungen sind vom Kunden rechtzeitig im Voraus zu disponieren.
2. Wird ein Seminar vereinbarungsgemäß nicht in einem Schulungszentrum von HABRA durchgeführt, sorgt der Kunde nach Absprache mit HABRA auf eigene Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, einen geeigneten Raum sowie für benötigte, von HABRA nicht gestellte Hilfsmittel (z.B. eigene Rechnersysteme, Projektor).
3. Die Durchführung eines solchen Seminars zum bestätigten Termin ist von einer Mindest-Teilnehmerzahl unabhängig, jedoch auf sechs Teilnehmer limitiert. Für jeden zusätzlichen Teilnehmer bis max. zehn Personen stellt HABRA 190,- Euro pro Schulungstag in Rechnung.
4. Notwendige Reise- sowie Übernachtungskosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, sofern nicht vertraglich abweichend vereinbart.

## AGBs

[www.habra.at](http://www.habra.at)

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN DER HABRA GMBH

### VII. Sonderbedingungen für Schulungspakete (KRAFT-PAKET, Fitnesscard)

1. Der Erwerb einer „Fitnesscard“ berechtigt eine namentlich genannte Person an allen Standardschulungen im Rahmen des HABRA Schulungsangebotes teilzunehmen.
2. Die Schulungspakete sind personengebunden und nicht übertragbar.
3. Die Gültigkeit beträgt 12 Monate ab Teilnahme am ersten Kurs bzw. spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum.
4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Es besteht für Inhaber eines Schulungspaketes die Möglichkeit wiederholt an Schulungen teilzunehmen, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind. Schulungsteilnehmer die Kurse zum ersten Mal besuchen möchten, werden vor jene gereiht die den Kurs bereits einmal besucht haben.
5. Ergänzung zu Punkt II (Umbuchung) und III (Absage): prinzipbedingt fallen bei Umbuchung bzw. Absage keine Kosten an. Bei Umbuchungen bzw. Absage bei weniger als zehn Tagen vor Seminarbeginn wird der Schulungsteilnehmer beim nächsten Kurs automatisch auf einen Restplatz gebucht.

### VIII. Haftung

1. HABRA haftet dem Kunden gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtlichen Grund.
2. Die persönliche Haftung von HABRA-Mitarbeitern, die als Erfüllungsgehilfen von HABRA tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.
3. HABRA haftet weder für mittelbare Schäden (z.B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangener Gewinn) noch für den Verlust von Daten und Programmen.
4. Für vom Kunden während einer Schulung eingebrachte Sachen übernimmt HABRA keine Haftung.

### IX. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. HABRA verpflichtet sich, Informationen über Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden, die HABRA z.B. im Rahmen einer Vor-Ort-Schulung zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit sie für den Zweck des Vertrages erforderlich sind.

### X. Sonstiges

1. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass seine Stammdaten automationsunterstützt verarbeitet werden.
2. Der Teilnehmer stimmt der elektronischen Verarbeitung sämtlicher Nutzungsdaten zum Zwecke der Abrechnung und Nutzungsverwaltung unwiderruflich zu.
3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er gelegentlich insbesondere per Fax, per E-Mail oder telefonisch über Produkte von HABRA informiert wird sowie, dass die dafür notwendigen Verarbeitungsschritte durchgeführt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

### XI. Gerichtsstand

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den Schulungen ist Linz, sofern der Kunde Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens handelt.

Stand 2019